

Karben, 17.10.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/040/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	23.10.2017	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim", Gemarkung Kloppenbeim;

hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB)

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 den Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“, Gemarkung Kloppenheim gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 08.07.2017.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Im Zuge der Offenlage sind keine Stellungnahmen der Bevölkerung eingegangen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planbild und textliche Festsetzungen (in 2 Layoutvarianten)
3. Begründung
4. Umweltbericht